

Begründung:

Die Marktordnung und Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Emden wurden letztmalig 1999 neu gefasst. Zwischenzeitlich haben sich im täglichen Ablauf Änderungen ergeben. Mit dem Umzug auf den neu gestalteten Neuen Markt soll nunmehr die Marktordnung den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Entsprechend ist auch die Gebührensatzung zu aktualisieren.

Wesentliche Änderungen/Neuerungen sind:

- Die Marktgebührensatzung bezieht sich nur noch auf die städtischen Wochenmärkte. Alle anderen Märkte (Innenstadtfeste, Weihnachtsmarkt usw.) werden nicht von der Stadt betrieben. Insoweit können die diesbezüglichen Regelungen entfallen (u. a. § 1 Abs. 2).
- Die Gebührensätze werden angepasst. Die 1999 festgesetzten Gebühren in Höhe von 9,00 DM Grundgebühr bzw. 0,60 DM je qm Standfläche wurden mit der Einführung des EURO auf 4,60 € bzw. 0,31 € umgesetzt. Nunmehr erfolgt eine geringfügige Anpassung auf 5,00 € Grundgebühr bzw. 0,35 € je qm Standfläche, da der Wochenmarkt regelmäßig nicht kostendeckend arbeitet.
- In der Vergangenheit haben die einzelnen Markthändler*innen Ihre Stromanschlüsse direkt bei den Stadtwerken Emden beantragt und ihren Verbrauch mit den SWE abgerechnet. Nach der Sanierung des Neuen Marktes wird es nur noch einen Anschluss (mit mehreren Verbrauchsstellen) geben. Inhaber des Anschlusses wird die Stadt Emden – Marktverwaltung – sein. Entsprechend sind nunmehr die Verbrauchskosten mit in die Gebührensatzung aufzunehmen (§ 2 Abs. 2).
- Die Standgebühren werden aktuell nicht mehr in bar am Markttag erhoben. Die Abrechnung erfolgt monatlich nachträglich per Gebührenbescheid. Die Gebühren werden ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Mit Ablauf eines vollständigen Haushaltsjahres (2021) wird ggf. eine vollständige Neukalkulation der Gebühren vorzunehmen sein.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

keine

Anlagen:

1. Marktgebührensatzung
2. Gegenüberstellung alt/neu